

Zeitschrift:	Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie
Herausgeber:	Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker
Band:	- (1951)
Heft:	121
Rubrik:	Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sachen forschen zu lassen und die Therapie dem Arzt zu überlassen.

Die Bindegewebsmassage beginnt man in Bauchlage des Kindes, arbeitet am Kreuzbein und sacral abwärts, im Bogen herauf in die Winkel Beckenrand zur Wirbelsäule, bearbeitet dann in Rückenlage des Kindes das Gewebe um den Trochanter major zur Fascie abwärts und die Beugergruppe zum Knie.

Anschliessend zieht man ausgleichend zur Symphyse vor und bearbeitet dann — ev. erst vibrierend, auch über den Adduktoren vibriert man zur Lockerung der Spasmen, die Bauchdecken, ehe man bindegewebig in flächigen Strichen das Gebiet über der Blase behandelt. Nach einigen Behandlungen, wenn sich die Spannungen an den Oberschenkeln und auf dem Bauch gelockert haben, dehnt man die Behandlung auf dem Rücken bis zu den Nierenmaximalpunkten D 4 beidseitig der Wirbelsäule aus. Wieder in Bauchlage des Kindes arbeitet man caudal-tief

beidseitig der Wirbelsäule beginnend zunächst in kleinen, dann in Höhe der unteren Schulterblattwinkel breiter zur Wirbelsäule heranziehenden Strichen bis zu D 4., und vom Unterschenkel zwischen dem Muskelbauch des Gastrocnemius aufwärts zum Knie.

In 6—8 Behandlungen hört in vielen Fällen das Bettlässen der Kinder auf. Es ist erfahrungsgemäss aber unbedingt ratsam noch 12—14 Behandlungen dann anzuschliessen. Zuerst behandelt man in diesen Fällen täglich, später ein um den anderen Tag. Als Behandlungszeit ist der Spätnachmittag am geeignetsten.

Es ist nicht angezeigt, diesen Kindern während der Behandlungsserie z. B. abends viel zu trinken zu geben oder Milchsuppen etc. aber es ist auch nicht notwendig, in dieser Zeit die Flüssigkeit ausserordentlich einzuschränken, da dies erfahrungsgemäss nicht ein ausschlaggebender Faktor ist.

Briefkasten

Preisbestimmung durch den Berufsverband:

An der letzten Delegiertenversammlung in Bern wurden die, von den Sektionen in vielen Sitzungen vorbereitenden Richtlinien der Behandlungstarife endgültig festgelegt. Leider sind dieselben vom Zentralvorstand bis heute noch nicht den Mitgliedern zugestellt worden. Es wäre sehr wertvoll zu wissen, warum der Zentralvorstand diese Tarife noch zurückhält. Hat der Z. V. erneut die Schwierigkeiten einer einheitlichen Tarifregelung geschenkt und kommt aus diesem Grunde die Verzögerung? Es ist mir bewusst, dass jede Festlegung von Behandlungstarifen eine schwierige Sache ist und bis heute noch keine befriedigende Lösung gefunden hat. So wünschenswert es ist, dass einheitliche Preise berechnet und festgelegt werden, so schwierig ist es, die Mitglieder zum Einhalten dieser festgelegten Preise auch zu verpflichten. In andern Verbänden helfen selbst hohe Konventionalstrafen nicht. Die Gründe dieses Verhaltens sind wohl darin zu suchen, dass bei solchen Verbandstarifen die Regeln der freien Wirtschaft nicht genügend beachtet werden. Solche Verbandsstarife werden im Vertrauen auf die Macht des Verbandes zu hoch angesetzt und verleiten damit dazu, dass sie in der Praxis nicht eingehalten werden. Dazu kommt, dass Verbandstarife eine gewisse Ähnlichkeit mit staatlichen Preisfestsetzun-

gen haben, die sich ebenfalls nicht so leicht veränderten Verhältnissen anpassen können und somit eine gewisse Starrheit aufweisen. Für unsern Beruf und speziell im Blick auf unsern Nachwuchs erachte ich es aber trotzdem als sehr dringend, dass solche Richtlinien jedem Mitglied in die Hände gegeben werden sollen. Es ist für unsern Nachwuchs von grösster Bedeutung, dass die bestehenden Tarife nicht mehr unterboten werden, sondern dass dieselben auch mit der Zeit und dem Ausbildungsgrad unserer Berufsleute Schritt halten.

Osk. Bosshard.

3 grosse öffentliche Vorträge

16. Jan., 23. Jan., 6. Februar 1952

Referenten: Prof. Dr. A. Böni

P. D. Dr. J. Jung

Thema: Rheuma und Physik. Therapie

Grosser Theatersaal Kaufleuten Zch.
(750 Sitzplätze). Beachten Sie Inserate in der Tagespresse.

Veranstalter: Sektion Zürich